



velotari Jurapark GRAVEL VIBES 2026

29. August 2026 - 29. August 2026 | 10:00 - 17:00

Das velotari Jurapark GRAVEL VIBES 2026 ist ein einzigartiger Gravel-Bike-Event im Herzen des Jurapark Aargau in Laufenburg (AG, Schweiz) – ein Fest für alle Gravel-Begeisterten, Natur- und Sportfans und wird als nachhaltiger Sportevent durchgeführt. Das Gravel-Event kombiniert sportlichen Wettkampf, gemeinschaftliche Erlebnisrides und eine lebendige Community-Atmosphäre. Teilnehmer können wählen, ob sie sich im sportlichen Race (mit Rangliste) messen oder einfach im Ride-Modus gemeinsam mit anderen Gravel-Fahrer:innen unterwegs sein wollen.

Basisinformation

Eventtyp

Rad

Anzahl Personen

1-500

Budget (CHF)

14737

Austragungsort

Bannweg 2, 5080 Laufenburg, Aargau

Website Event

<https://gravelvibes.com/>

Organisator-Informationen

Name der veranstaltenden Organisation

RV Helvetia Sulz

E-Mail-Adresse der Kontaktperson

info@gravelvibes.com

Adresse der Organisation

Radfahrerverein Helvetia Sulz, 5085 Sulz AG

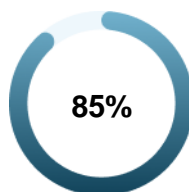
Webseite der Organisation

<https://rvsulz.ch>

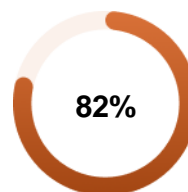
Nachhaltigkeitsbewertung ✓

Mehrheitlich erfüllt die Veranstaltung die Zielwerte für eine nachhaltige Veranstaltung (85%). Insgesamt erreicht sie 82% aller Punkte.

Zielwerte



Punkte



Bewertungen nach Handlungsfeldern

Dieser Abschnitt zeigt die Gesamtergebnisse nach Handlungsfeldern basierend auf dem ausgefüllten Fragebogen. Für detaillierte Einblicke in jede Kategorie wechsele bitte zum Abschnitt Eventprofil.



Eventprofil und QR-Code zum Teilen

Link zu dieser Seite

<https://app.eventkit.ch/events/fe8d498a-7a5c-469e-8d2e-ecdea2a5454c>

QR-Code

eventKIT
Plattform für nachhaltige
Kultur- und Sportveranstaltungen



KRITERIENLISTE

Management & Kommunikation		
1.1 Eine verantwortliche Person für den Bereich Nachhaltigkeit ist bestimmt. Idealerweise ist sie im Kern-OK integriert.	Person im Kern-Organisations Komitee integriert	8/8
1.2 Ein Nachhaltigkeitskonzept ist vorhanden.	Umgesetzt	8/8
1.3 Umsetzung und Wirkung der Nachhaltigkeitsmassnahmen werden nach dem Event evaluiert.	Umgesetzt	8/8
1.4 Alle relevanten internen Akteure (z.B. Mitglieder des Organisationskomitees, Mitarbeitende, Ehrenamtliche) werden über die Nachhaltigkeitsstrategie und -massnahmen des Events informiert und wenn nötig instruiert.	Umgesetzt	4/4
1.5 Alle relevanten externen Stakeholder (z.B. Sponsoren, Dienstleistende, Besuchende, Teilnehmende, Anwohnende) werden über die Nachhaltigkeitsstrategie und -massnahmen des Events informiert.	Umgesetzt	4/4
1.6 Die Treibhausgas-Emissionen des Events werden bilanziert und für nicht vermeidbare Emissionen wird Verantwortung übernommen.	Nicht umgesetzt	0/4
Verpflegung		
2.1 Die Mehrheit der am Event angebotenen Gerichte sind vegetarisch und/oder vegan.	50-75%	4/8
2.2 Es besteht ein Konzept oder Beschrieb zur Vermeidung von Foodwaste (z.B. Herausgabe kleinerer Portionen, mit Möglichkeiten für einen Nachschlag).	Umgesetzt	8/8
2.3 Leitungswasser wird gratis zugänglich gemacht, z.B. über Trinkwasserstationen.	Teilweise umgesetzt	4/8
2.4 An den Verpflegungsständen werden regionale und saisonale Produkte angeboten.	Umgesetzt	4/4
2.5 Fleisch- und Fischprodukte erfüllen hohe Tierwohlstandards und stammen aus biologischer oder IP-SUISSE Haltung.	Teilweise umgesetzt	2/4
2.6 Bei Handelsprodukten wie Kaffee, Schokolade, Nüssen, exotischen Früchten (inkl. Säften), usw. werden ausschliesslich Fairtrade-Produkte verwendet.	Teilweise umgesetzt	2/4
2.7 Es gibt ein attraktives Angebot an gesunden Gerichten. Insbesondere Zucker, Salz, Fett und Zusatzstoffe sowie stark verarbeitete Produkte sollen reduziert werden.	Teilweise umgesetzt	2/4
Verkehr & Transport		
3.1 Alle Mitarbeitenden, Organisator:innen, Freiwillige, etc. sind angehalten für Strecken unter 8 Stunden ÖV-Reisezeit keine Flugreisen durchzuführen (ausgenommen sind Referent:innen oder Künstler:innen und deren direkte Mitarbeitenden). Teilnehmende, Gäste, Referent:innen, Athlet:innen, Künstler:innen, etc. werden für nachhaltige Anreisen sensibilisiert und dazu motiviert bei kürzeren Strecken auf Flugreisen zu verzichten.	<i>Nicht zutreffend</i>	0/8
3.2 Die Veranstaltungsorte liegen in Fussdistanz (max. 500m) von der nächsten Haltestelle des öffentlichen Verkehrs oder es bestehen Sharing-Angebote wie z.B. E-Bike/E-Trottinette oder ein emissionsarmer Shuttle-Dienst.	Umgesetzt	8/8
3.3 In Eintrittstickets und Teilnahmegebühren ist ÖV-Anreise integriert, oder sie sind bei einer Anreise im ÖV/Langsamverkehr vergünstigt (z.B. Kombiticket).	Nicht umgesetzt	0/8
3.4 Beginn und Ende des Events sind zeitlich auf die Fahrpläne der öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmt.	Umgesetzt	4/4
3.5 Auf zusätzliche Parkplätze für Besuchende/Teilnehmende wird verzichtet. Werden Parkplätze angeboten, wird eine lenkende Parkgebühr verlangt. Zudem wird die ÖV Nutzung empfohlen.	Umgesetzt	4/4

3.6 Die Besucherlenkung für den Langsamverkehr, für ÖV Anschlüsse und Shuttle Busse ist eindeutig markiert und leicht verständlich.	Umgesetzt	4/4
3.7 Die Veranstaltungsorte sind mit dem Langsamverkehr (zu Fuss, Velo, etc.) gut erreichbar und die benötigten Abstellplätze stehen zur Verfügung.	Umgesetzt	4/4
3.8 Es stehen genügend Behindertenparkplätze zur Verfügung (3% der vorhandenen Parkplätze, aber mindestens ein Parkplatz). Es wird sicher gestellt, dass diese nur von Personen, die darauf angewiesen sind, genutzt werden.	<i>Nicht zutreffend</i>	0/4
3.9 Für Material- und Personentransporte werden verbrauchs-, schadstoffarme und emissionsfreie Fahrzeuge (ab Euro 6d, mind. 48 Punkte gemäss Bewertung von Eco-Auto).	Nicht umgesetzt	0/4

Material & Abfall

4.1 Auf Wegwerfprodukte (wie Einweggeschirr, Einweg-Glasflaschen, Tetrapacks, Dekoration, etc.) wird verzichtet.	Auf Wegwerfprodukte wird konsequent verzichtet (Mehrfachverwendung oder Miete von Geschirr, Dekorationen, etc.)	8/8
4.2 Die Veranstaltung/Sponsoren/Partner verzichten auf das Verteilen von Gratismustern, Give-aways und Flyern.	Teilweise umgesetzt	4/8
4.3 Eigene Druckprodukte werden auf ein Minimum reduziert. Digitale Lösungen werden bevorzugt.	Umgesetzt	4/4
4.4 Der Rücklauf von Mehrweg und rezyklierbaren Einweggebinden wird sichergestellt (Bsp. Depotsystem auf PET-Getränkeflaschen).	80-100 %	4/4
4.5 Im Publikumsbereich sind genügend Abfallbehälter (alle 25m, gut sichtbar) aufgestellt, die laufend geleert werden und Abfalltrennung ermöglichen.	Umgesetzt	4/4

Energie & Infrastruktur

5.1 Die Veranstaltungsstandorte sind an das Stromnetz angeschlossen und verwenden ausschliesslich zertifizierten Ökostrom.	Trifft auf alle Veranstaltungsorte zu	8/8
5.2 Es werden bestehende Gebäude, Parkplätze, Routen, Parcours und/oder Pisten benutzt. Wenn dies nicht möglich ist, so wird auf temporäre, rückbaubare Infrastrukturen zurückgegriffen, welche wiederverwendet werden können (z.B. Sharing, Miete).	Umgesetzt	8/8
5.3 Zwingend notwendige mobile Energieversorgungen verwenden keine fossilen Betriebsstoffe sondern nachhaltige Energiequellen (erneuerbare Energien, oder synthetische Kraftstoffe).	<i>Nicht zutreffend</i>	0/4
5.4 Es werden stromsparende Geräte und Anlagen genutzt, um den Energieverbrauch der Veranstaltung zu minimieren.	Nicht umgesetzt	0/4
5.5 Anzahl, Art und Entleerung der Toiletten werden mit der zuständigen Behörde definiert. Vorhandene Infrastrukturen sollten vorrangig genutzt werden. Für den Fall, dass der Standort nicht oder nicht ausreichend mit festen WCs ausgestattet ist, sind Trockentoiletten zu bevorzugen.	Umgesetzt	4/4

Natur & Landschaft

6.1 Das Veranstaltungsgelände und, wenn zutreffend, Streckenführung, Zuschauerbereiche, Installations- und Lagerplätzen führen nicht durch geschützte und störimpfindliche Gebiete und es werden keine Gewässer verunreinigt.	Umgesetzt	8/8
6.2 Lichtemissionen im Freien werden auf ein Minimum beschränkt.	<i>Nicht zutreffend</i>	0/8
6.3 Die Beschallung von Aussenräumen erfolgt konzentriert und mit einer beschränkten Lautstärke, um eine unnötige Lärmbelastung zu vermeiden. In lärmempfindlichen Gebieten wird auf die unterhaltungsmässige Beschallung mit Musik verzichtet und der Betrieb wird zeitlich eingeschränkt.	Umgesetzt	4/4
6.4 Es werden Massnahmen zum Schutz von (angrenzenden) Naturräumen ergriffen (z.B. Boden, Gewässer, Ufer, Bäume). Sollte es dennoch zu Schäden an Naturräume kommen, müssen diese behoben werden und die zuständigen Behörden informiert werden.	Umgesetzt	4/4

Gesundheit & Prävention

7.1 Es besteht ein Sicherheitskonzept/-beschreibung und die medizinische Grundversorgung ist gesichert.	Umgesetzt	8/8
7.2 Für den Fall von Extremwetterereignissen (Hitze, Sturm, Gewitter, etc.) sind angemessene Vorkehrungen getroffen, um den Schutz von Menschen und Infrastrukturen zu gewährleisten.	Umgesetzt	8/8
7.3 Sportveranstaltungen: Das gesamte Veranstaltungsgelände ist als rauchfrei gekennzeichnet. Tabak- und Nikotinprodukte oder elektronischen Zigaretten werden auf dem Veranstaltungsgelände weder verkauft, noch beworben. Alle anderen Veranstaltungsarten: Auf Bewerbung von Tabak- und Nikotinprodukten wird verzichtet und es stehen rauchfreie Bereiche zur Verfügung. Im Idealfall darf nur in Raucherzonen geraucht werden.	Umgesetzt	8/8
7.4 Es besteht ein attraktives Angebot an nicht-alkoholischen Getränken, welche günstiger verkauft werden als das (allfällige) günstigste alkoholische Getränk gleicher Menge.	Umgesetzt	8/8
7.5 Es bestehen Massnahmen des Risikomanagements (z.B. mittels Awareness- und Verhaltenskodex) zur Prävention von Diskriminierung, Gewalt, Sucht und Doping.	Nicht umgesetzt	0/8
7.6 Bei Veranstaltungen mit erhöhtem Lärm werden kostenlos Gehörschutzmittel zur Verfügung gestellt (ab 93 dB obligatorisch).	<i>Nicht zutreffend</i>	0/4
7.7 Es sind niederschwellige Ansprechstellen definiert und kommuniziert zur Meldung von Vorfällen von Diskriminierung, Grenzverletzungen, Gewalt und Belästigung.	Umgesetzt	4/4
7.8 Der gesetzlich vorgeschriebene Jugendschutz beim Verkauf von Alkohol wird aufgrund eines Jugendschutzkonzepts konsequent eingehalten oder es wird kein Alkohol ausgetrennt.	Umgesetzt	4/4

Inklusion & Chancengleichheit

8.1 Die Veranstaltenden setzt sich mit dem Thema Barrierefreiheit auseinander. Beeinträchtigte finden Informationen über die Barrierefreiheit im Vorfeld der Veranstaltung, um sich über die Teilnahmemöglichkeiten informieren zu können (z.B. Barrierefreie Webseite, Telefonauskunft, Infolyer/Plakate).	<i>Nicht zutreffend</i>	0/8
8.2 Die Veranstaltung sichert Gleichstellung (z.B. geschlechterneutrale Sprache, Empowerment, Frauen* in Entscheidungsgremien, Lohngleichheit).	Umgesetzt	8/8
8.3 Familien, bzw. Kinder, Jugendliche und andere Gruppen (z.B. Studierende, Auszubildende, Sozialhilfeempfänger*innen) profitieren von vergünstigten Eintritten oder der Eintritt ist kostenlos.	Umgesetzt	8/8
8.4 Am Veranstaltungsort werden inkludierte (nicht isolierte) Plätze für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung gestellt.	<i>Nicht zutreffend</i>	0/4
8.5 Anwohnende sind über Art, Dauer und Auswirkungen (z.B. Umfahrungen, limitierte Parkplätze) der Veranstaltung informiert.	Umgesetzt	4/4
8.6 Es werden Massnahmen ergriffen, um den jeweiligen Sport- oder Kulturbereich der Veranstaltung insbesondere Kindern und Jugendlichen näher zu bringen.	Umgesetzt	4/4

Wirtschaft

9.1 Um die regionale Wirtschaft zu fördern, werden Anbieter aus der Region bevorzugt.	Umgesetzt	8/8
9.2 Das Potenzial der Veranstaltung soll genutzt werden, um die öffentlichen Subventionen so weit wie möglich zu reduzieren.	Nicht umgesetzt	0/8
9.3 Zur Identifikation der Gefahren und der möglichen Auswirkungen eines finanziellen Schadens wird eine Risikoanalyse durchgeführt (z.B. Evaluation Risikofaktoren eines potenziell geringen Ticketverkaufs).	Umgesetzt	8/8
9.4 Das Engagement der freiwilligen Helfer*innen wird angemessen verdankt und auf Anfrage bestätigt.	Umgesetzt	8/8

<p>9.5 Die Veranstaltung übernimmt Verantwortung für ihre Vorleistenden (z.B. Caterer, Infrastruktur-Anbieter, Textillieferanten für Bekleidung, Werbebanner, Absperrungen, etc.) und trifft mit ihnen Vereinbarungen, die im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen der Veranstaltung stehen.</p>	<p>Umgesetzt</p>	<p>4/4</p>
<p>9.6 Es werden Massnahmen ergriffen, um Besuchende am Event zu einem längeren Aufenthalt oder zu weiteren Aktivitäten in der Region zu bewegen (z.B. in Koordination mit lokalen/regionalen Tourismusorganisationen).</p>	<p>Umgesetzt</p>	<p>4/4</p>
<p>9.7 Alle regelmässig und in grösserem Umfang bezahlten Mitarbeitenden haben Arbeitsverträge und werden für ihre Leistung angemessen entschädigt.</p>	<p><i>Nicht zutreffend</i></p>	<p>0/4</p>
<p>9.8 Mitarbeitende arbeiten gemäss des Arbeitsgesetzes und werden über ausserordentliche Belastungen informiert.</p>	<p><i>Nicht zutreffend</i></p>	<p>0/4</p>